

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHER GEWICHTHEBER VERBAND e. V.

Fachverband für Gewichtheben, Kraftdreikampf, Breitenkraftsport &
Grundlagentraining im Kraft und Fitnessbereich



Ausschreibung zu den Serienkämpfen

Der BW- Oberliga und den BW-Landesligen

Wettkampfsaison 2019 / 2020

Die Wettkämpfe sind unter Zugrundelegung der Ordnung für Gewichtheben des BVDG durchzuführen. Wird in dieser Ausschreibung von der Sportordnung des BVDG abgewichen, sind die Festlegungen dieser Ausschreibung verbindlich.

Leiter der BW-Oberliga und der BW-Landesligen ist nach § 52 der Sportordnung der Vizepräsident Sport des BWG im Text VPS genannt: Herr Oliver Caruso.

Die Runde 2019/20 besteht aus einer Oberliga und zwei Landesligen Nord und Süd sowie der Verbandsliga Süd. Die Zusammensetzung der Ligen wurde in Zusammenarbeit mit den Vereinen an der TT (30.06.2019)Tagung durchgeführt.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen:

- Die schriftliche Einladung des Gastvereines und des Kampfleiters entfällt. Termine, Paarungen, Wettkampfbeginn und Kampfleiter sind in der Ausschreibung enthalten und für die Beteiligten verbindlich.

(Bitte Änderungen auf der Homepage beachten)

- Eine Absage des Kampfes und jede sonstige Änderung muss rechtzeitig mindestens 3 Tage vor dem Termin dem Beteiligten, dem Kampfleiter und dem Ligenleiter bekannt sein. Kampfverlegungen bzw. Nachholkämpfe müssen grundsätzlich bis zum letzten Wettkampftag der Landes-Oberliga durchgeführt werden. Als Ausweichtermin sollte **unbedingt** der Reservewettkampftag genutzt werden.

Sollte es bei Wettkampfverschiebungen zwischen den Vereinen zu keiner Einigung kommen, so ist der Ligenleiter die entscheidende Instanz für eine Festlegung der Termine.

- Der Kampfleiter wird vom Kampfrichterobmann festgelegt und steht in keinem sportlichen Verhältnis zum Gast- und Heimverein.
- Die Mannschaftsführer sollen über die gesamte Wiegezeit anwesend sein. Die Kämpfe beginnen 60 Minuten nach dem Wiegebeginn (Wiegezeit 30 Min). Die Mannschaftsführer beider Vereine sind verantwortlich für die korrekte Übertragung des Wiegeprotokolls. Nach Beendigung des ersten Versuches werden Korrekturen nicht mehr berücksichtigt.
- Nach § 56 der SPO kann der Verein, wenn eine Wettkampfverschiebung nicht möglich ist, eine Leistungsgutschrift für den Athleten/in beantragen, sofern vom BVDG/BWG ein Athlet zu einer Veranstaltung (u.a. internationaler Wettkampf, Lehrgang) eingeladen wird.

In diesem Fall wird das Mittel der drei letzten gültigen Ligakämpfe (mit gültigem Zweikampfergebnis) gutgeschrieben. Pro Mannschaft und Wettkampftag kann nur eine

Gutschriften für einen Heber erfolgen. Diese Regelung gilt nur für deutsche Sportler. Der Kampfpartner soll mindestens 14 Tage vor dem Wettkampf über die Leistungsgutschrift informiert werden.

- Nach § 56 der SPO besteht die Mannschaft aus sechs Sportlern und/oder Sportlerinnen, abweichend kann auch mit fünf Sportlern und/oder Sportlerinnen gehoben werden. Tritt eine Mannschaft mit **weniger als fünf Hebern** zum offiziellen Wiegen an, so ist der Kampf als verloren zu werten. Die erzielten Relativpunkte der Mannschaft werden gewertet. Ausnahme: Neu gegründete Vereine können auch mit 4 Hebern an den Rundenkämpfen teilnehmen max. 2 Jahre, danach gilt §56 der SPO. (Beschluss Tech.Tagung 25.06.2017)
- Sind Mannschaften unvollständig oder fehlt bei Wiegeende eine Mannschaft, so muss der Kampfleiter die Tatsache einschließlich der vorgebrachten Gründe in das Wettkampfprotokoll eintragen. Treffen die fehlenden Athleten bis zum Wettkampfbeginn ein, so müssen sie gewogen werden und zum Wettkampf antreten. Ob die Begegnung als Serienkampf gewertet wird, entscheidet der Ligenleiter.
- Jugendliche, die im Kalenderjahr 14 Jahre alt werden, können in der Landes-/oder Oberliga an zwei Wettkämpfen starten. Dies gilt nur für Wettkämpfe, die von September bis Dezember stattfinden. Für diese Athleten kann keine Gutschrift beantragt werden. Es wird mit der 15kg Hantel gehoben.
- Starten für einen Verein mehrere Mannschaften, so sind diese namentlich dem Ligenleiter vor Rundenbeginn zu melden. Im Anschluss an die Meldung stellt der BWG eine Lizenzkarte für die Runde aus. Diese Lizenzkarte ist für jeden Verein bindend und laut Sportordnung dem Kampfleiter vor Wiegebeginn vorzulegen.
- Die Lizenz der höheren Mannschaften muss immer mitgeführt werden und dem Kampfleiter mit vorgelegt werden. Fehlt diese, ist die Strafbühre für fehlende Lizenz fällig. Eine Änderung der Lizenzkarte ist möglich unter Berücksichtigung eines deutlichen Leistungsgefälles.
- Hat ein Sportler/in unter regulären Voraussetzungen ein Leistungsniveau von 15 Relativpunkten oder mehr als der 6. Beste der höheren Mannschaft erzielt, erfordert dies zwingend eine Ummeldung des betroffenen Sportlers zur höheren Liga (Beschluss Sportausschuss vom 04.05.2008). Startet einer von den 6 gemeldeten Athleten zweimal in Folge nicht in der gemeldeten Mannschaft so ist für diesen ein entsprechender Athlet nachzumelden. Ist der Start des betroffenen Sportlers/-in in der höheren Liga auf Grund einer in dieser Ausschreibung getroffenen Regelung nicht startberechtigt, so entscheidet die Rundenleitung über die Ummeldung.
- Die Lizenzen werden auf der Homepage hinterlegt, so dass jeder Verein diese Lizenz selbst ausdrucken kann. Änderungen und Anmeldungen der Lizenz sind über die E-Mail: lizenz@bwg-gewichtheben.de zu beantragen. Bei Ummeldung bitte genaue Mannschaftstaufstellung mitteilen.
- Sportler/innen bis 18 Jahre (es zählt das Kalenderjahr in dem der/die Sportler/in 18 Jahre alt wird) aus der unteren Mannschaft, dürfen in der laufenden Runde für max. 10

Mannschaftskämpfe eingesetzt werden. Der Einsatz in nur einer Disziplin gilt als kompletter Wettkampf.

- In der Mannschaft der Ober- und Landesliga sind ausländische Heber startberechtigt hierzu ist die Ausländerregelung im Anhang zu beachten.
- **Unstimmigkeiten, die den Ablauf der Serienkämpfe behindern, werden auf Antrag des Ligen Leiters umgehend vom RA I behandelt.** In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Proteste nur behandelt werden können, sofern sie auf dem Wettkampfprotokoll vermerkt wurden.

Durchführung der Wettkämpfe und Wertung

- Die Wettkämpfe werden nach dem Relativmodus durchgeführt
- In den Rundenkämpfen ist nur die Kilo Steigerung zulässig.
- Die Wettkämpfe in der Ober- und Landesliga werden im Blockheben durchgeführt.
- Der Ausrichtende Verein ist verpflichtet zwei 15 kg (Frauenhantel) zur Verfügung zu stellen.
- Laut Beschluss der Tech. Tagung vom 11.07.2010 erfolgt die Verteilung der Siegerpunkte wie folgt:
Sieger Reißen = 1. Pkt., Sieger Stoßen = 1 Pkt. Und Sieger Zweikampf = 1 Pkt. (es sind also Siege mit 3:0 und auch 2:1 möglich)
- Es können abweichend der Sportordnung in einem Wettkampf 2 Ersatzleute eingesetzt werden (Beschluss Tech. Tagung vom 11.07.2010)
- Der Relativabzug richtet sich nach der ab 01.09.2004 geltenden Relativabzugstabelle

Wettkampfprotokolle und Meldungen

Als Wettkampfprotokoll sind sowohl die Vordrucke des BVDG, als auch per Computer erstellte Wettkampflisten zulässig.

Das Wettkampfergebnis ist unmittelbar nach dem Wettkampf (max. 30 min nach Wettkampfbeendigung) per WhatsApp, SMS (Handynummer: 0152-53558239) oder E-Mail Ergebnis@bwg-gewichtheben.de zu senden.

Mit Angaben von den gesamt Relativpunkten und Siegpunkte der Mannschaften.

Am darauffolgenden Tag muss bis 10:00 Uhr das Wettkampfprotokoll per Fax oder E-Mail an den Ligen Leiter gesendet werden. Fax: 0621-45 47 05 20 oder E-Mail: Ergebnis@bwg-gewichtheben.de

Auf dem Wettkampfprotokoll muss gut zu erkennen sein Sieger: Reißen, Stoßen und Zweikampf.

- Die vom Kampfleiter bestätigten Originale der Wettkampfprotokolle müssen bis zum Ende der Rundenkämpfe im Verein aufbewahrt werden. Bei Protesten sind die Originalprotokolle in jedem Fall per Post an den Ligen Leiter zu senden.

Auf- und Abstieg 2019/2020

Meisterschaft und Aufstieg

Sofern ein Landesligagruppensieger nicht an der Aufstiegs- bzw. Endkämpfen teilnehmen möchte, hat er dies vor dem letzten Wettkampftag dem Klassenleiter schriftlich mitzuteilen. Dann gilt die Regelung des Beschlusses der Tech.Tagung vom 11.07.2010, dass der Zweitplatzierte in der Staffel an dem Endkampf teilnehmen darf, dies hat er selbstständig an den Ligenleiter zu melden.

Landesligen

- Die Meister der Landesligen Nord und Süd ermitteln in einem gemeinsamen Wettkampf den „Baden Württembergischen Landesligameister“
- Der Zweierkampf wird bei der stärksten Mannschaft, wobei als Kriterium das Beste Relativergebnis bei einem Mannschaftskampf in der laufenden Runde herangezogen wird, ausgetragen. Die Kosten für das Kampfgericht trägt der Ausrichter. Es findet nur ein Wettkampf zur Siegerermittlung statt.

Aufstieg

Der Meister der BW-Oberliga steigt in die 2.BL Südwest auf.

Der Meister der Bezirksliga Rhein-Neckar steigt in die LL-Gruppe auf.

Die Meister der Bezirksligen Mittlerer Oberrhein und Mittlerer Neckar ermitteln in einem Vor- und Rückkampf den Aufsteiger in die LL-Gruppe Mitte.

Abstieg 2019/2020

Der letzte in der OL steigt in die entsprechende LL ab.

Die LL bleibt unberührt solange keine Bez.Runde vorhanden ist.

Finanzielle Regelung

Das Startgeld pro Mannschaft beträgt für die:

BW OL 50,00 €

BW LL 40,00 €

und wird mit der Gebührenrechnung erhoben. Es werden keine Einzellizenzen ausgestellt. Ein Startrecht besteht nur, wenn eine Mannschaftslizenz vorliegt, diese wird nach Eingang der Mannschaftsmeldung ausgestellt. Die eingesetzten Heber müssen eine gültige Startmarke in Ihrem Startausweis vorweisen.

Einführung einer Strafgebühr, wenn die gegnerische Mannschaft nicht zum Wettkampf erscheint.

Für die OL 100,00 € und die Landesliga 50,00 € sowie die Fahrtkosten für zwei Fahrzeuge für die Fahrt zum Wettkampf hin und zurück (0,30 € pro Kilometer).

Die Kampfrichtergebühren betragen für die

OL 25,00 € und LL 20,00 €

Bei Doppelveranstaltungen OL + LL 45,00 €.

Doppelkampf OL + BL oder LL + BZ 35,00 € plus Fahrtkostenerstattung PKW 0,30 € pro Kilometer oder Bundesbahn 2.Klasse sind vom Veranstalter zu tragen. (Beschluss TT 30.06.13)

Versäumnisse (Übermittlungen Wettkampfprotokoll, Nichtmeldung von Wettkampfverletzungen usw.) werden mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 10,00 belegt, die bis zum nächsten Wettkampftermin auf das Konto des BWG zu überweisen sind.

Bei Unregelmäßigkeiten erfolgt eine Anzeige beim RA I. Weiteres regelt die Finanz- und Gebührenordnung

Anhang:

Auf Grund der Rechtslage folgende Änderung:

Ausländer sind alle Athleten/-innen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Ausländer werden, wie bisher, im Startrecht reglementiert.

In der Mannschaft muss pro Wettkampf die Mehrzahl der Athleten/-innen, die in Reiben und Stoßen eingesetzt werden, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Bsp.: Bei einer Mannschaftsstärke von 6 Athleten/-innen sind dies mind. 4 Athleten/-innen die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen müssen).

Beschluss der BVDG Vorstandssitzung vom 13.06.2015).

Ausnahme: die Schweizer Athleten des neuen Vereins Aarau, welche in der BW Landesliga Runde starten, werden nicht als Ausländer gewertet, solange sie für den Schweizer Verein Aarau starten.

Ausländische Athleten können eine Starterlaubnis nur bei Zahlung einer Gebühr erhalten. (500 €) Diese Gebühr richtet sich nach § 19 FO des BVDG.

Der Einsatz von ausländischen Athleten, die nur zu Bundeligakämpfen einreisen, muss der Klassenleitung mind. 4 Wochen vor dem geplanten Wettkampfeinsatz namentlich gemeldet werden.

Für den Einsatz von Athleten ohne deutsche Staatsangehörigkeit gelten in den BW-OL und BW-LL folgende Bestimmungen:

Pro Mannschaft darf nur ein Athlet eingesetzt werden, der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Ausländer sind alle Sportler/innen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, unabhängig davon, ob Sie Bürger eines EU-Landes sind. Für den Einsatz von Ausländern in Baden-Württemberg sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Sportler/innen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, aber bereits als Jugendliche gestartet sind (Nachweis BVDG-Startbuch) und seit diesem Zeitpunkt ihren ständigen Wohnsitz ausschließlich nur in Deutschland oder als Ausländer berechtigt ihren ständigen Wohnsitz ausschließlich in Deutschland haben, werden Sportler/innen, mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt.

Sportler/innen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht in einem

Sportler/innen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt sind erhalten eine Starterlaubnis nur, wenn zuvor für sie einmalige Gebühr in Höhe von 500,00 € bezahlt wurde. Die Gebühr in Höhe von 500,00 € ist zu zahlen mit Einreichung des Starterlaubnisanschlages an die Geschäftsstelle des BWG.

Liegen die Voraussetzungen des Startrechtes vor, ist eine Starterlaubnis zu erteilen und mit einem „A“ in der Lizenz zu vermerken.

Bei mehreren nicht deutschen Athleten wird nach der Leistungsstärke der nicht deutschen Athleten unterschieden.

Wichtiger Hinweis des BVDG zur Jahreslizenz:

Neuer Stand zur Jahreslizenz und Sonderstarterlaubnis

22.März.2018

Nach einigen Rückfragen zur Jahreslizenz hat die Geschäftsstelle des Bundesverbandes Deutscher Gewichtheber noch einmal Kontakt zur NADA aufgenommen, um Einzelheiten zur Handhabung abzustimmen

Allgemeine wichtige Informationen zur Jahreslizenz:

Die Jahreslizenz ist bis zum Ende des jeweiligen Jahres gültig

Klare Trennung der Schiedsvereinbarung von anderen, das Schiedsverfahren nicht betreffenden Erklärungen.

[Der BVDG trennt dies durch die Unterzeichnung im Startbuch und auf der Jahreslizenz.](#)

Die Vereinbarung muss von jedem Athleten persönlich unterzeichnet werden.

[Siehe Rückseite der Jahreslizenz.](#)

Jede Schiedsvereinbarung muss ebenfalls durch einen Vertretungsberechtigten des Verbandes unterzeichnet werden.

[Siehe Rückseite der Jahreslizenz.](#)

§ 1031 Abs. 5 S. 1 ZPO verlangt eine eigenhändige Unterschrift der Parteien. Eine eingescannte oder kopierte Unterschrift erfüllt dieses strenge Formerfordernis nicht!

[Siehe Rückseite der Jahreslizenz.](#)

Der BVDG hat den Verantwortlichen der NADA unterschiedliche Vorschläge unterbreitet, wie ein Sportler an den Start gehen kann, wenn keine Schiedsvereinbarung vorliegt. In allen Varianten besteht keine vollständige Rechtssicherheit, um einen rechtswirksamen Abschluss der Schiedsvereinbarung zu gewährleisten.

Aus diesem Grund werden folgende Maßnahmen getroffen:

Sportler, die keine Jahreslizenz haben, dürfen bei BVDG und DGJ Veranstaltungen nicht an den Start gehen!

Sportler, die mit einer Ausländerstartmarke für die Saison 2017/18 an den Start gehen, müssen ebenso eine Schiedsvereinbarung unterzeichnen und am Wettkampftag vorlegen. Die Vereine, die im vergangenen Jahr Ausländermarken bestellt haben, erhielten bereits postalisch von der BVDG-Geschäftsstelle unterzeichnete Schiedsvereinbarungen.

Die Bezahlung der Ordnungsgebühr in Höhe von 10 Euro (FGO § 18 Ordnungsgelder) für eine fehlende Startmarke ersetzt nicht die fehlende Jahreslizenz. Ein Sportler ist

demnach nicht startberechtigt!

Es werden ab sofort keine Sonderstarterlaubnisse ausgestellt! Da eine Gewährleistung des Abschlusses der Schiedsvereinbarung nicht gegeben ist.

Ein Startbuch und eine Jahreslizenz müssen mindestens 2 Wochen vor dem Wettkampf über das Online Portal beantragt werden, um eine rechtzeitige Fertigstellung zu ermöglichen.

Diese Vorlaufzeit von 2 Wochen kann nur bei Beantragungen berücksichtigt werden, bei denen alle Daten und alle nötigen Unterlagen (Bild und Ausweisdokument) hochgeladen wurden.

liegen nicht alle Daten vor, kann eine rechtzeitige Fertigstellung nicht gewährleistet werden.

Durch das Übertragen des Ergebnismanagements an die NADA ist der BVDG an Vorgaben gebunden, die in der Vergangenheit nicht von Relevanz waren. Demnach war es möglich ohne Startmarke einen Wettkampf zu absolvieren. Aufgrund der zuvor erläuterten Grundlagen ist der BVDG verpflichtet, die Vorgaben der NADA umzusetzen. Wir bitten daher um Eure Mitarbeit.

Der Saison 2019/2020 wünsche ich einen fairen und sportlichen Verlauf

Mit sportlichem Gruß

Oliver Caruso
VP Sport

INFO

Die Wettkampfpaarungen und Wettkampfergebnisse können im Internet unter www.bwg-gewichtheben.de abgerufen werden